

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Wess & Kux

#### ■ Partneranwälte

Mag. Christian Kux ()

Dr. Norbert Wess ()

#### ■ Kommunikation

Himmelfortgasse 20, 1010 Wien, Österreich

Tel.: 01 - 512 94 65, Fax: 01 - 513 83 67

, Homepage <http://www.kuxlaw.at>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5516.rechtsanwalt.com>

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Allgemeines Zivilrecht** Mag. Christian Kux

**Arbeitsrecht** Dr. Norbert Wess

**Erbrecht** Dr. Norbert Wess

**Familien- und Erbrecht** Mag. Christian Kux

**Handels- und Gesellschaftsrecht** Dr. Norbert Wess

**Immobilienrecht** Mag. Christian Kux

**Inkasso** Mag. Christian Kux

**Strafrecht** Mag. Christian Kux

**Verkehrsrecht** Dr. Norbert Wess

**Verwaltungsrecht** Dr. Norbert Wess

#### ■ Kurzreportage

Die Wiener Anwälte Dr Norbert Wess und Mag Christian Kux haben im Jänner 2006 Ihre beiden Kanzleien verbunden und eine Regiepartnerschaft am Standort Himmelfortgasse 20, 1010 Wien geschlossen. Der Zusammenschluss brachte für beide Anwälte wesentliche Vorteile mit sich, wie positive Synergieeffekte, flexible Vertretungsmöglichkeiten und einfachen fachlichen Austausch. Seit Anfang 2006 kooperieren und harmonieren Dr Wess und Mag Kux, die sich aus Ihrer gemeinsamen Konzipiententätigkeit in einer Mödlinger Wirtschaftskanzlei kennen und seit Jahren auch privat befreundet sind, miteinander.



Die Kanzlei betreut sowohl in- und ausländische Unternehmen (vorwiegend aus dem Bereich der Klein- und Mittelbetriebe), Versicherungen, Banken, Vereine, Verbände, Selbständige, Ärzte und Patienten als auch Privatpersonen. Die Kanzlei ist auch international ausgerichtet. Der grenzüberschreitende Rechtsverkehr – insbesondere nach Deutschland – wird gepflogen und laufend bearbeitet.

Im Mittelpunkt Ihrer anwaltlichen Tätigkeit steht für die junge und dynamische Kanzlei das Interesse des Mandanten. Durch umfassende, persönliche und flexible Betreuung tragen Dr Wess und Mag Kux zur Verwirklichung Ihrer rechtlichen Interessen - sowohl im privaten, als auch im beruflichen Bereich - bei. Dabei werden die Anwälte auch durch ein externes Vertrauenteam (Steuerberater, Notar, Immobilienspezialist) sowie den mit Ihnen in Regiepartnerschaft tätigen Anwalt Dr. Karlheinz Kux unterstützt.

Die Büroräume befinden sich in einem renovierten Altbau in der Himmelfortgasse im 1. Bezirk von Wien. Der weltbekannte Stephansdom sowie der Karlsplatz sind in unmittelbarer Nähe der Kanzlei. Parkplätze finden Sie in den umliegenden Tiefgaragen. Im Übrigen besteht ein sehr guter Anschluss an den Personennahverkehr.

Die Öffnungszeiten der Gemeinschaftskanzlei sind montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr. Selbstverständlich sind Termine mit den Rechtsanwälten auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich. Gerne halten die beiden Anwälte auch Besprechungen direkt bei den Klienten ab.

Die beiden Rechtsanwälte haben sich entschlossen, die heutzutage vergleichsweise kleine Kanzleiform beizubehalten, um die Nähe zu den Klienten zu sichern und nicht den Eindruck einer "anonymen Rechtsfabrik" hervorzurufen. Dieser Entschluss ist auch aus den ähnlichen Erfahrungen der beiden Partner während Ihrer Tätigkeiten in groß- bzw mittelgroßen Kanzleien entstanden. Die persönliche und überschaubare Struktur der Kanzleigemeinschaft hat positiven Einfluss auf das Betriebsklima und die kollegiale Arbeitsweise der Anwälte und des Büropersonals, was letztlich den Mandanten zugute kommt.

Kompetente Beratung, persönliche Betreuung, Flexibilität sowie faire Kosten- und Honorarvereinbarungen sorgen für Zufriedenheit ihrer Mandanten. Die beiden Rechtsanwälte hoffen Sie bald bei der Durchsetzung Ihrer rechtlichen Interessen unterstützen zu dürfen und freuen sich auf ihre Kontaktaufnahme.

## Kanzleiprofil

### Mag. Christian Kux

#### Kanzlei Wess & Kux

##### ■ Kommunikation

Himmelfortgasse 20, 1010 Wien, Österreich

Tel.: 01 - 512 94 65, Fax: 01 - 513 83 67

, Homepage <http://www.kuxlaw.at>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5516.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Familien- und Erbrecht, Immobilienrecht, Inkasso, Strafrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Christian Kux wurde 1973 in Wien geboren. Er studierte Rechtswissenschaftlichen an der Universität Wien mit Abschluss Mag. jur. Sein Gerichtspraktikum absolvierte er am Bezirksgericht Fünfhaus und Landesgericht Wiener Neustadt. Danach war er Konzipient in der Kanzlei Dr. Karlheinz Kux sowie bei Lexacta — Schatz & Partner Rechtsanwälte OEG in Mödling, wo er von Juni 2003 bis Dezember 2005 auch Partner war. Seit 2006 ist er selbständiger Einzelanwalt in Wien. Mag. Kux spricht fließend Englisch. Zu seinen Spezialgebieten zählen unter anderem: Liegenschafts- und Immobilienrecht Strafrecht Arzthaftungs- und Patientenrecht Schadenersatz- und Gewährleistungsrecht Verkehrsrecht Ehe- und Familienrecht Exekutionsrecht Sportrecht

Neben einer persönlichen und kompetenten Betreuung der Mandanten ist Mag Kux bei seiner Tätigkeit auch bestrebt faire Honorarvereinbarungen mit dem Mandanten zu treffen und Kostentransparenz zu gewährleisten. Für die Berechnung des Honorars für anwaltliche Tätigkeiten werden das Rechtsanwaltsstarifgesetz (RATG), die Autonomen Honorarkriterien (AHK) oder ein vereinbarter Stundensatz herangezogen. Das Honorar ist weiters von der Art der Leistung, dem Ort der Leistungserbringung, der Dauer der Leistung, der Anzahl der Parteien sowie der Bemessungsgrundlage abhängig. Im Falle eines Gerichtsverfahrens erhält die obsiegende Partei (im Verhältnis des Obsiegens) die Kosten von der unterlegenen Partei ersetzt. Sollten Sie rechtsschutzversichert sein, so wird bei Ihrer Rechtsschutzversicherung wegen der Kostendeckung in der jeweiligen Causa angefragt. Bei Bestätigung der Kostendeckung durch die Rechtsschutzversicherung besteht für den Mandanten - mit Ausnahme eines allenfalls vereinbarten



Selbstbehaltes - kein Kostenrisiko. Bis zur Stellungnahme der Rechtsschutzversicherung entstehen dem Mandanten keine Kosten.

Nach Verkehrsunfällen empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig Rechtsanwalt Mag. Kux hierzu zu befragen und einen Termin zu vereinbaren. Auch ohne Rechtsschutzversicherung ist der Weg zum Rechtsanwalt aber regelmäßig zu empfehlen, um den Schaden von vornherein zu begrenzen. Er muss zunächst überprüfen, ob ein Teil der beiderseitig entstandenen Kosten möglicherweise selbst zu tragen ist, denn gerade im Verkehrsrecht ist eine quotenmäßige Aufteilung des Schadens üblich. Dies hat seine Ursache darin, dass im Verkehrsrecht eine Haftung nicht immer ein persönliches Fehlverhalten voraussetzt (eigenes Verschulden), sondern sich hier eine (Mit-)Haftung bereits allein aus der allgemein-abstrakten Gefahr durch die Benutzung eines Kfz ergeben kann (Betriebsgefahr). Im Verkehrsrecht sind regelmäßig nicht nur Autofahrer, sondern ebenso Fußgänger, Radfahrer oder sonstige Verkehrsteilnehmer wie beispielsweise Inlineskater betroffen. Beim Ausgleich der finanziellen Folgen Ihres Verkehrsunfalls steht Ihnen Rechtsanwalt Mag. Kux hilfreich zur Seite, wobei es vor allem um Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche geht. Dabei kommt es insbesondere immer wieder zum Streit über den Ausgleich von Reparaturkosten, Gutachterkosten, Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten oder Schmerzensgeld. Um möglichst geringe Kosten selbst tragen zu müssen, bedarf es der Beachtung spezieller verkehrsrechtlicher Regelungen.

Die Tätigkeit von Mag Kux im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren umfasst hauptsächlich die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, den Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten, beispielsweise Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Rechtsanwalt Mag. Kux kompetent beraten und betreut.

Ein weiterer Schwerpunkt von Rechtsanwalt Mag Kux ist das Wohnungseigentumsrecht (WEG-Recht). Gerade eine Mehrheit von Beteiligten führt oft zu Problemen und Streitigkeiten. Dies erfordert Kenntnis und versierten Umgang mit Teilungserklärung, Gemeinschaftsordnung, Miteigentumsanteil, Verwaltervertrag, WEG-Verwalter, Gemeinschaftseigentum, Sondereigentum, Sondernutzungsrecht, baulichen Veränderungen, Wirtschaftsplan, Jahresabrechnung, Abrechnungsspitze, Wohngeld, Umlage, Sonderumlage, Eigentümerversammlung (ETV), Beirat, Einberufung/Einladung und Abstimmung, Stimmrecht, Stimmrechtsausschluss, Wohnungseigentümerbeschluss, dessen Anfechtung und den sonstigen Besonderheiten im Wohnungseigentumsgesetz (WEG).

Im Miet- und Pachtrecht geht es überwiegend um die Gestaltung und Überprüfung von Verträgen im privaten und gewerblichen Mietrecht und die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Zu diesen Tätigkeiten gehören unter anderem: Prüfung einer Mieterhöhung,



Beratung zu Kündigung und Räumung, bei Problemen mit der Zahlung des Mietzinses und zur Betriebskostenabrechnung. Vertrauen Sie hier auf die juristische Erfahrung und auf die wirtschaftliche Betrachtungsweise von Rechtsanwalt Mag. Kux.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt von Mag Kux ist das Arzthaftungsrecht. Die Nachfrage nach qualifizierter Beratung nimmt stetig zu, denn die Patienten sind heutzutage besser informiert und selbstbewusster im Umgang mit ihrem behandelnden Arzt. Eine Haftung wird unter Umständen nicht nur durch einen Behandlungsfehler, sondern bereits durch einen Aufklärungsfehler ausgelöst, aufgrund dessen der Patient beispielsweise die Risiken eines Eingriffs falsch einschätzt. Nach der Klärung der Voraussetzungen einer Haftung des Arztes bespricht Mag Kux mit Ihnen den Umfang eines möglichen Ersatzanspruches. Neben Schmerzensgeld, einer Verunstaltungsentschädigung oder Ersatz von Heilungskosten ist beispielsweise auch ein etwaiger Verdienstausschlag ersatzfähig. Darüber hinaus werden in jüngster Zeit auch Ersatzleistungen für psychische Schmerzen zugesprochen. Liegt eine so schwerwiegende Schädigung vor, dass der Patient erwerbsunfähig geworden ist, kann auch ein Rentenanspruch geltend gemacht werden.

Für Schmerzensgeldansprüche gibt es keine festen Berechnungsgrößen sondern nur Anhaltspunkte. Beispielsweise werden 24 Stunden andauernde starke Schmerzen grundsätzlich mit einem Schmerzensgeld in der Höhe von ca € 300 abgegolten. Umso wichtiger ist die Beratung durch einen erfahrenen Rechtsanwalt, der die einschlägige Rechtsprechung kennt. Da Behandlungsfehler häufig nicht nur körperliche, sondern vor allem auch seelische Beeinträchtigungen nach sich ziehen, ist ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Patient oder Arzt und Anwalt Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Häufig müssen sensible und höchstpersönliche Daten des Patienten vom Rechtsanwalt ausgewertet werden. In diesem Rechtsgebiet werden jedoch nicht nur die Patienten vertreten, sondern auch Ärzte, die sich Ansprüchen ausgesetzt sehen. Mitunter ist es nämlich so, dass nicht dem Arzt ein Fehler unterlaufen bzw vorzuwerfen ist, sondern, dass sich die üblichen Gefahren und Risiken einer medizinischen Behandlung verwirklichen. Mancher Patient möchte jedoch diesen Mangel nicht wahrhaben und sucht daher einen Schuldigen — in diesem Fall häufig der Arzt — und wirft ihm eine Fehlbehandlung vor, da er sich mit seinem Schicksal nicht abzufinden vermag. Stellt daher ein Patient ungerechtfertigte Forderungen gegenüber einem Arzt, wird Rechtsanwalt Mag. Kux auch hier tätig, um diese Ansprüche abzuwehren.

Im Familienrecht ist Mag Kux darauf spezialisiert, Mandanten zu vertreten und umfassend zu beraten, wenn es zu Rechtsstreitigkeiten im Falle von Scheidung oder Trennung kommt. Hierbei werden von dem Juristen auch die angrenzenden Rechtsfragen wie Sorgerecht, Unterhaltszahlung, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und Vermögensauseinandersetzung geregelt. Mag Kux ist in diesem Rechtsgebiet besonders darauf Bedacht, dass allenfalls bestehend Kinder möglichst behutsam und rücksichtsvoll behandelt und in Vereinbarungen mit einbezogen werden.

Im Arbeitsrecht unterstützt Sie Mag. Christian Kux bei der Vorbereitung einer Kündigung, er überprüft die Rechtmäßigkeit einer erfolgten Kündigung oder ein eventuelles Aufhebungsangebot und hilft dabei, einen Abwicklungsvertrag unter Berücksichtigung sozialversicherungsrechtlicher und steuerrechtlicher Problempunkte zu formulieren. Große praktische Erfahrungen durch langjährige Tätigkeit auf dem gesamten Gebiet des Arbeitsrechts führen zu einer kompetenten und sorgfältigen



Beantwortung rechtlicher und taktischer Verfahrensfragen durch Mag Kux in dem für beide Parteien empfindlichen Gebiet Arbeitsrecht.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag oder Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Häufig ist Rechtsanwalt Mag Kux auch im Jugendstrafrecht tätig. Dieses stellt eine besondere Sammlung von Rechtsvorschriften dar, die zwingend anzuwenden sind für Jugendliche ab der Strafmündigkeit vom 14. bis zum 18. Lebensjahr und fakultativ anzuwenden sind für Heranwachsende zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr. Das bedeutet, dass die Rechtsfolgen des Erwachsenenstrafrechts im Jugendstrafrecht nicht gelten. Bei der Bestrafung von Jugendlichen hat das Gericht einen weiten Beurteilungs- und Ermessensspielraum. Das Verfahren gleicht ansonsten weitgehend dem "richtigen" Strafverfahren. Wichtigster Unterschied ist, dass bei Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Überdies ist das Sportrecht einer der Tätigkeitsschwerpunkte von Christian Kux. Er kümmert sich um die juristische Beratung von Sportler, Trainern, Sponsoren und Veranstaltern. Bedarf der Vertrag eines Spielers oder Trainers einer Änderung, Ausarbeitung, Erweiterung, Überprüfung oder Kündigung oder bestehen Unklarheiten bei Freistellung oder Ablöse, so leistet der Rechtsanwalt fundierte Hilfestellung.

Mag Kux übernimmt bei ausstehenden Geldforderungen den Forderungseinzug für seine Mandanten. Das Rechtsgebiet Forderungseinzug beinhaltet den juristischen Beistand bei der Beitreibung einer ausstehenden Forderung. Wegen der heutzutage teilweise mangelnden Zahlungsmoral wird Rechtsanwalt Mag. Kux von Unternehmen und Privatleuten bei der Forderungsbeitreibung gern beauftragt. Mag. Kux übernimmt entweder das gesamte Mahnwesen oder schreitet erst ein, wenn die außergerichtlichen Mahnungen der Gläubiger erfolglos blieben. Mit Hilfe einer erfahrenen Kurrentienassistentin begleitet Sie Mag Kux im Mahn – und Exekutionsverfahren und unterstützt Sie bei der Einbringlichmachung Ihrer Forderung.

Schließlich steht der Jurist seinen Mandanten bei allen rechtlichen Problemen zur Verfügung, die sich aus den Verträgen des täglichen Lebens ergeben können. Dieses Rechtsgebiet wird als Allgemeines Zivilrecht bezeichnet. Ob es sich um Ansprüche aus einem Mietvertrag, einem Werkvertrag oder einem Kaufvertrag handelt — zum Beispiel Gewährleistung, Preisminderung, Mängel, Umtausch, Rückabwicklung, Schadensersatz —, Mag. Christian Kux informiert Sie über Ihre Rechte und setzt diese gegenüber dem Vertragspartner durch.

## Kanzleiprofil

### Dr. Norbert Wess

#### Kanzlei Wess & Kux

##### ■ Kommunikation

Himmelfortgasse 20, 1010 Wien, Österreich

Tel.: 01 - 512 94 65, Fax: 01 - 513 83 67

, Homepage <http://www.kuxlaw.at>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5516.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Verkehrsrecht, Verwaltungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Norbert Wess wurde 1975 in Mödling geboren. Nach seiner Matura studierte er an der Universität in Wien Rechtswissenschaften und schloss das Studium sehr bald - noch unter der gesetzlich vorgesehenen Mindestzeit – im Jahr 1998 mit dem akademischen Grad Magister iuris ab. Das anschließende Gerichtsjahr (am Bezirksgericht Mödling, dem Landesgericht Wiener Neustadt und am Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien) und die darauf folgende Konzipientenzeit absolvierte er in Mödling (1 ½ Jahre in der Rechtsanwaltskanzlei Schatz und Partner) und in Wien, bei einer der größten und namhaftesten Wirtschaftskanzleien (3 ½ Jahre bei Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati, Partnerschaft von Rechtsanwälten). Dr Wess hat dadurch sehr umfassenden Einblick in die verschiedenste Rechtsbereiche und in die unterschiedlichsten Klientenstrukturen gewinnen können. Er spricht fließend Englisch. Norbert Wess promovierte im Jahr 2000 im Verfassungs- und Verwaltungsrecht (mit Auszeichnung) zum Doktor iuris (bei Univ. – Prof DDr. Heinz Mayer) und darf nach Absolvierung eines 2-jährigen post gradualen Studiums in Europarecht seit 2004 den Titel Master of Laws (LLM) führen.

Seit Jänner 2004 ist Dr. Norbert Wess als Rechtsanwalt zugelassen und — wie alle Rechtsanwälte in Österreich — vor allen österreichischen Gerichten und Behörden auftrittsberechtigt.

Im Schwerpunkt Gesellschaftsrecht berät und vertritt Sie Rechtsanwalt Dr. Wess umfassend bei Ihrer Gesellschafts(umg)gründung, damit im Zusammenhang stehend aber auch bei der Vertragsverhandlung, der Vertragsgestaltung (Gesellschaftsverträge, Syndikatsverträge, Verträge



mit stillen Gesellschaftern, sonstige Beteiligungsverträge, Treuhandvereinbarungen uam.) sowie bei den entsprechenden Eingaben beim Firmenbuchgericht. Er berät mit seinem Team in diesem Zusammenhang auch gerne bei steuerlichen, umgründungsrechtlichen und insolvenzrechtlichen Fragen. Existenzgründungsberatungen bietet er ebenso an wie Hilfe bei der Suche nach der geeigneten und interessensangemessenen Gesellschaftsform. Von ihm bekommen Sie kompetente und umfassende Lösungen aus einer Hand. Zahlreiche Geschäftsführer werden von Dr. Wess bereits seit Jahren zu ihrer Zufriedenheit betreut.

Selbstverständlich vertritt Sie Herr Dr. Wess auch bei der Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen vor Gericht. Er befasst sich aber auch mit streitigen Auseinandersetzungen zwischen den Gesellschaftern, innerhalb der Geschäftsführung oder zwischen Geschäftspartnern. Er versteht sich darauf, gemeinsam mit den Mandanten eine Strategie zu entwickeln, die den Konflikt eingrenzt und eine Lösung möglich macht. Die Vertretung der Interessen durch Rechtsanwalt Dr. Norbert Wess erfolgt außergerichtlich und auch gerichtlich.

Ein damit im Zusammenhang stehender Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Dr. Wess ist das Arbeitsrecht. Hier berät und vertritt er sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer in allen Streitigkeiten und Gestaltungsfragen wie beispielsweise zum Arbeitsvertrag und dessen Auslegung, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub, aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung Ihres Arbeitsverhältnisses oder bei einem Probearbeitsverhältnis. Er steht Dienstgebern und Dienstnehmern außerdem bei einer Änderungskündigung oder Abmahnung bei, die oftmals Vorboten einer Kündigung sind. Im Falle einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses übernimmt Rechtsanwalt Dr. Wess für betroffene Arbeitnehmer die Einrichtung einer Kündigungsschutzklage beim zuständigen Arbeitsgericht und prüft, ob gegebenenfalls eine Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber über die Zahlung einer Abfindung für den Verlust des Arbeitsplatzes möglich ist. Auf Arbeitgeberseite prüft Dr. Wess die Zulässigkeit solcher Maßnahmen und wehrt entsprechende Kündigungsanfechtungen für Sie ab. Weiters hält Dr. Wess für namhafte Unternehmen regelmäßige Praxisseminare zu arbeitsrechtlichen Neuerungen und Fragen ab.

Wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten stellen jeden, der sich erstmals oder nur hin und wieder mit diesem Rechtsgebiet befasst, vor vielfältige Schwierigkeiten. Materiell-rechtliche Probleme ergeben sich häufig bereits daraus, den konkreten Streitfall einer bestimmten Fallgruppe zuzuordnen. Keineswegs weniger Fragen stellen sich wegen des richtigen prozessualen Vorgehens. Dies gilt vor allem deshalb, weil Wettbewerbsstreitigkeiten in der Regel im einstweiligen Verfügungsverfahren ausgefochten werden. Um sich gegenüber Ihrem Konkurrenten, klagebefugten Verband oder gar Abmahnverein behaupten oder durchsetzen zu können, brauchen Sie einen Spezialisten wie Rechtsanwalt Dr. Wess. Dieser weiß, wie eine Abmahnung, Unterlassungserklärung, Schutzschrift oder ein Verfügungsantrag zu formulieren ist, was bei der Vollziehung einer Beschlussverfügung zu beachten ist, wie das Hauptsacheverfahren vermieden werden kann, welches Rechtsmittel zulässig und zweckmäßig ist oder wie ein Anspruch auf Schadenersatz vorbereitet und durchgesetzt oder abgewehrt werden kann. Der sogenannte Gewerbliche Rechtsschutz (Ansprüche nach UWG, Markenrecht, Musterrecht, Urheberrecht) stellte einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Dr. Wess dar.



Rechtsanwalt Dr. Wess berät und vertritt Sie auch in allen Angelegenheiten aus und im Zusammenhang mit dem Handelsrecht. Das Handelsrecht ist ein Teil des Zivilrechts, welches das besondere Recht für Kaufleute regelt. Das Handelsrecht modifiziert und konkretisiert das Bürgerliche Recht im Hinblick auf die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse, die Kaufleute an ihren Rechtsverkehr richten und die im Wirtschaftsverkehr erforderlich sind. Der Vertrieb von Ware und Dienstleistung über Handelsvertreter und Vertragshändler hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung, gerade für mittelständische Industrieunternehmen und Handelsunternehmen. Rechtliche Beratung der Unternehmen ist notwendig im Einkaufsbereich, wenn Handelsunternehmen Produkte auswärtiger Hersteller einkaufen, um sie mit Exklusivrechten auf dem österreichischen, deutschen, französischen oder europäischen Markt zu vertreiben. Zunehmend spielt hierbei auch das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union (EU-Recht) eine wichtige Rolle, beispielsweise die Kartellvorschriften. Erforderlich ist hier die juristische Ausarbeitung zahlreicher Verträge. Zu erwähnen sind beispielsweise Vertriebsverträge, (Handelsvertretervertrag, Vertragshändlervertrag, Franchisevertrag), Patent- und Know-How-Lizenzverträge, Forschungs- und Entwicklungsverträge und viele andere mehr, die Rechtsanwalt Dr. Wess gerne für Sie übernimmt. Zunehmend spielt in diesem Zusammenhang auch der Rechtsverkehr über das Internet (IT-Law, E-Commerce, etc) eine bedeutende Rolle.

Das Verwaltungsrecht ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger/Unternehmer und der öffentlichen Verwaltung und stellt ebenfalls einen Tätigkeitsschwerpunkt von Dr. Wess dar. Sie brauchen eine Baugenehmigung? Ihr Nachbar möchte ein Vorhaben umsetzen, wogegen Sie erhebliche Bedenken haben? Der Bebauungsplan Ihrer Stadt sieht einen Park mit mehreren Windkraftanlagen vor? Rechtsanwalt Dr. Wess vertritt Ihre Interessen in Fragen rund um das öffentliche Baurecht und begleitet Sie vom Antrag bis zum Bescheid, wenn nötig auch im Widerspruch oder im Verwaltungsrechtsstreit. Auch die Liberalisierung (Privatisierung) im öffentlichen Wirtschaftsrecht spielt derzeit eine große Rolle. Dr. Wess vertritt namhafte Unternehmen im Kraftfahrlinienrecht, im Privatrundfunkrecht und in der Telekommunikation. Dr. Wess ist spezialisiert auf die Verfassung von Eingaben beim Verfassungs- und/oder Verwaltungsgerichtshof.

Durch das Liegenschaftsrecht werden die Voraussetzungen für den Erwerb und die Übertragung von Eigentum an Liegenschaften, das heißt an Grundstücken, Wohnhäusern, Eigentumswohnungen und dergleichen geregelt. Die nach dem Liegenschaftsrecht erforderlichen vertraglichen Grundlagen werden von Rechtsanwalt Dr. Wess allumfassend vorbereitet. Die Kanzlei erledigt in diesem Zusammenhang für Sie auch die steuerlichen Verpflichtungen (Entrichtung der Grundwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr), erledigt allenfalls notwendige Genehmigungen (Bewilligung nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz, Übernahme von Förderungen), löscht allfällige Pfandrechte im Grundbuch und vertritt Sie von der ersten Kontaktaufnahme gegenüber dem Verkäufer bis zur gewünschten Eintragung Ihres Eigentumsrechtes im Grundbuch.

Unter Erbrecht versteht man die Summe der Rechtsnormen, welche die vermögensrechtlichen



Folgen (Beerbung, Pflichtteil et cetera) des Todes eines Menschen regeln (Erbfall). Rechtsanwalt Dr. Norbert Wess hilft bei der Gestaltung der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag, gemeinschaftliches Testament, Vorerbschaft/Nacherbschaft, Vermächtnis, Teilungsanordnung, Einsetzung eines Testamentsvollstreckers) und bei der Vermögensordnung im Hinblick auf das künftige Erbrecht (Schenkung, Immobilie, Wohnrecht). Nach dem Erbfall setzt er für seine Mandanten die sich ergebenden Rechte durch und verteidigt gegen unberechtigte Inanspruchnahme. Hervorzuheben sind Verfahren, in denen es um Erbe, Pflichtteil, Pflichtteilergänzung, Vermächtnis, Auseinandersetzung zwischen den Miterben im Rahmen der Erbengemeinschaft, Testamentsvollstreckung, Teilungsversteigerung, Ertrag aus dem Nachlass und ähnliches geht. Sowohl die einverständliche als auch die streitige Auseinandersetzung von Erbgemeinschaften stellen ein weiteres Teilgebiet der Arbeit des Rechtsanwalts im Erbrecht dar. Auch Streitigkeiten im Verfahren auf Erteilung des Erbscheines und um die sogenannte beeinträchtigende Schenkung ergeben sich nach dem Erbfall nicht selten. Weitere Themen sind schließlich Erbschafts Kauf, Annahme, Ausschlagung, Erbnunwürdigkeit, Verzicht sowie Nachlassverwaltung, Nachlassinsolvenz und Aufgebot der Nachlassgläubiger, die Rechtsanwalt Dr. Wess für Sie in diesem Zusammenhang erledigt.

Im Verkehrsrecht erstreckt sich die Vertretung der rechtlichen Interessen über Schadensregulierung, Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Im zivilrechtlichen Bereich geht es vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Hier sind Schäden wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstausfall gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung vom Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Bei Rechtsanwalt Dr. Wess finden die Betroffenen kompetente Beratung.

Das besondere Interesse von Rechtsanwalt Dr. Wess gilt schließlich dem Sportrecht und dem Veranstaltungsrecht. Beide Rechtsgebiete stellen eine sogenannte Querschnittsmaterie dar, da die unterschiedlichsten Rechtsgebiete berührt werden. Dies betrifft nicht nur den Profisport, sondern auch den Amateur-, Breiten- und Freizeitsport und dort nicht nur den Sportler selbst, sondern auch den Veranstalter, Verein, Verband, Funktionär, Sponsor und Zuschauer. Neben den möglichen zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen durch Sportunfall oder Foul — wie dem Ersatz von materiellem und immateriellem Schaden, von entgangenem Gewinn und Schmerzensgeld — sind auch Fragen der Vertragsgestaltung der unterschiedlichen Verträge von Bedeutung. Bei der Überprüfung und Gestaltung folgender Verträge steht Ihnen Herr Dr. Wess gerne mit seinem juristischen Rat zur Seite: Sponsorenvertrag, Veranstaltervertrag, Werbevertrag, Spielervertrag oder Trainervertrag. Dr. Wess ist anerkannter Spezialist im Profifussballbereich und seit Juli 2005 ständiges Mitglied im Strafsenat 1 der österreichischen Fussball-Bundesliga.

Aufgrund seiner fundierten Kenntnisse im Veranstaltungsrecht wird Dr. Wess sehr häufig zu Vortragstätigkeiten zu diesem Rechtsgebiet eingeladen. Dr. Wess vertritt seit mehreren Jahren den Veranstalter der größten Open-Air-Veranstaltung in Österreich, welche einmal im Jahr (3-tägig) stattfindet und mehr als zwei Millionen Besucher anlockt genauso wie Lokal- und



Diskotheekenbetreiber, Konzert- und Messeveranstalter sowie Hallenbetreiber in ihren auftretenden rechtlichen Fragen.